



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1378

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

01.03.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	14.03.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	21.03.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	22.03.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	24.03.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	28.03.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.04.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Barrierefreie und nutzergerechte Fuß- und Radwege
- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 20.02.2022

Anlage/n:

1378 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

20.02.2022

Antrag:

Barrierefreie und nutzergerechte Fuß- und Radwege

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie oben genannten Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die Verwaltung setzt ein Konzept zur Verlagerung der parkenden KfZ in den Straßenraum am Beispiel der Lützenkirchener Straße um.

Begründung:

Die Lützenkirchener Straße ist ein probates Beispiel, um aufzuzeigen, dass die Nutzung von Fuß- und Radwegen stadtweit durch parkende KFZ nur eingeschränkt möglich ist.

Ab der Einmündung Maurinusstraße (wo der Radweg endet) bis nach Lützenkirchen-Mitte parken KFZ (halbseitig) auf den Bürgersteigen.

Dies führt nicht nur für Fußgänger, sondern auch für jüngere und mitunter auch ältere Radfahrer, die aus Sicherheitsgründen an der stark befahrenen Straße notgedrungen den Bürgersteig benutzen, zu prekären Situationen, da die gesetzliche Mindestbreite für Bürgersteige nicht (durchgängig) eingehalten wird.

Aufgrund des Straßenquerschnitts ist zudem nicht nachvollziehbar, warum parkende KFZ nicht vollständig auf der Straße parken, immerhin verkehrte bis weit in die 1950er Jahre eine Straßenbahnlinie neben dem KFZ-Verkehr auf der Lützenkirchener Straße.

Fuß- und Radwege haben jedoch in vollem Umfang ihren Nutzern und nicht dem (parkenden) KFZ-Verkehr zur Verfügung zu stehen.

Zeitnah wird durch die Verkehrsüberwachung die Kontrolldichte an genanntem Abschnitt so verstärkt, dass Rechtsverstöße **anhaltend** beendet werden.



Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste](#) [Leverkusen](#)

Benedikt Rees